

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Anke Yasar 563 5266 anke.yasar@esw.wuppertal.de
	Datum:	01.06.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0634/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.07.2026	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
08.07.2026	Ausschuss für öffentliche Ordnung, Bürgerservice und Digitalisierung & Betriebsausschuss ESW	
09.07.2026	Haupt- und Personalausschuss	Empfehlung/Anhörung
13.07.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Jahresabschluss und Lagebericht 2025 des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW)		

Grund der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses, Kenntnisnahme des Lageberichts und Verwendung des Jahresüberschusses des ESW für das Wirtschaftsjahr 2025 durch den Rat der Stadt Wuppertal gemäß §§ 4 lit. c) i.V.m. § 26 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW).

Beschlussvorschlag

1. Der geprüfte Jahresabschluss des ESW für das Wirtschaftsjahr 2025, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wird festgestellt.
2. Der geprüfte Lagebericht des ESW für das Wirtschaftsjahr 2025 wird ohne Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 537.270,02 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Unterschrift

Ohrndorf Grabowski Pfordt

Begründung

Die Bilanz des ESW für das Geschäftsjahr 2025
schließt in Aktiva und Passiva mit
(Vorjahr 36.911 T€) ab. 35.154 T€

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen
Jahresüberschuss von 537.270,02 €
(Vorjahr 170 T€) aus.

Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Das Jahresergebnis verteilt sich wie folgt auf die Bereiche:

Vermietung und Verpachtung:	129 T€ (vor Spitzabrechnung 2025)
Werkstatt und Fuhrparkmanagement:	169 T€
Straßenreinigung:	240 T€
Winterdienst:	0 T€

Vermietung und Verpachtung

Der ESW stellt der AWG entsprechende Sozialräume, Freiflächen und Garagenstellplätze zur Verfügung. Die AWG und der ESW nutzen diese Flächen gemeinsam für die Unterbringung von Personal und Geräten. Der Bereich „Vermietung und Verpachtung“ schließt im Berichtsjahr mit einem Gewinn in Höhe von 129 T€ ab.

Die Vereinbarung aus 2022 sieht eine Neuregelung zum 01.01.2023 vor, da insbesondere aufgrund der immensen Bauverzögerung die vorab vereinbarte Spitzabrechnung für die vergangenen Jahre weder zielführend noch sachgemäß durchzuführen wäre.

Für das Jahr 2023 wurden dann erstmalig nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2025 die Kostenweiterberechnung anteilig zur tatsächlichen Nutzung des Betriebsstandortes spitz abgerechnet und mit 130.806,70 € in Rechnung gestellt. Die Mehrkosten zzgl. eines Aufschlages werden dem ESW erstattet. Auch die Spitzabrechnung für 2024 erfolgte nach Aufstellung des Jahresabschlusses im Jahr 2025 mit einer Rechnungsstellung i.H.v. brutto 357.908,64 €. Die Abrechnung für 2025 erfolgte in 2026 mit brutto 425.588,40 €. Gleichfalls wurden die jährlichen Vorauszahlungen in 2026 auf 1.200.000 € zzgl. USt. angehoben, um die Jahresversätze im Ergebnis zu vermeiden.

2025

=	Spartenergebnis Vermietung und Verpachtung:	128.626,58 €
----------	--	---------------------

Werkstatt und Fuhrparkmanagement

Die Umsatzerlöse des Fahrzeugmanagements und der Werkstatt werden primär aus der Durchführung von Service- und Instandsetzungsarbeiten an Fahrzeugen des Konzerns Stadt Wuppertal sowie der administrativen Dienstleistung des Fahrzeugmanagements erwirtschaftet.

Die Umsatzerlöse mit der AWG sind um 126 T€ gesunken und liegen in 2025 bei 2.620 T€ (VJ 2.746 T€). Die Umsatzerlöse mit der Stadt sind in 2025 gestiegen auf 2.085 T€ (VJ 1.987 T€). Sie unterteilen sich in Erlöse aus Fahrzeugunterhaltung (1.326 T€), Erlöse aus weiterberechnetem Leasing (85 T€), Erlöse aus Fuhrparkdienstleistungen (202 T€) und Erlöse aus Treibstoffweiterberechnung (472 T€). Im Bereich der WSW sind die Umsatzerlöse von 243 T€ in 2024 auf 283 T€ in 2025 gestiegen. Bei den Umsatzerlösen mit Dritten sind die Umsatzerlöse von 64 T€ in 2024 auf 91 T€ in 2025 gestiegen. Hierbei handelt es sich in der Regel um Abrechnungen mit Versicherungen.

Der Werkstattstundensatz wurde von 2022 auf 2023 von 109,56 €/h auf 131,64 €/h erhöht und befand sich damit in 2023 auf einem marktüblichen und kostendeckenden Niveau. Dies führte einerseits zu einer Steigerung der Reparaturaufwendungen im Bereich der Straßenreinigung und des Winterdienstes und andererseits zu einer Ertragssteigerung im Bereich der internen Leistungsverrechnung im Werkstattbereich. In 2024 ist der Werkstattstundenpreis unverändert geblieben. In 2025 wurde der Werkstattstundenpreis für die AWG und den ESW intern auf 146,88 €/h festgelegt. Ab 2026 beträgt der Werkstattstundenpreis einheitlich 167,88 €/h.

Die Umsatzerlöse sind insgesamt von 4.632 T€ in 2024 auf 4.680 T€ in 2025 gestiegen (+48 T€). Dies liegt maßgeblich an dem für die AWG bereits in 2025 geltenden höheren Werkstattstundenpreis, der für die städtischen Fahrzeuge dann ab 2026 ebenfalls gilt. Die Erträge aus interner Leistungsverrechnung sind von 1.187 T€ in 2024 auf 1.561 T€ in 2025 gestiegen (+ 387 T€). Dies liegt vor allem am höheren Werkstattstundenpreis, an gestiegenen Zuschlägen auf Lagermaterialien sowie höheren Personalkostenweiterbelastungen.

Die Aktualisierung der Kostenrechnung in Bezug auf die tatsächlichen Nutzungsverhältnisse des Betriebsstandortes, sowie der neu kalkulierte Werkstattstundenpreis führen in 2025 zu einem ausgeglichenen Spatenergebnis. Auch in 2026 führen eine den Kosten angepasste Fuhrparkmanagementpauschale je Fahrzeug und der kostendeckend kalkulierte Werkstattstundenpreis ebenfalls zu einem positiven Ergebnis der Sparte.

2025

=	Spatenergebnis Werkstatt und Fuhrparkmanagement:	168.846,02 €
----------	---	---------------------

Straßenreinigung

Die Stadt Wuppertal leitet dem ESW jährlich pauschal im Voraus die geplanten Gebühreneinnahmen weiter und zahlt die geplanten Kosten des öffentlichen Interesses aus. Ausgegangen wird bei diesen Vorauszahlungen von den jeweils im Dezember des Vorjahres beschlossenen Kalkulationswerten der Gebührendrucksache Straßenreinigung.

Diese Vorauszahlungen müssen zum Jahresabschluss spitz abgerechnet werden.

Die Kosten des öffentlichen Interesses trägt der städtische Haushalt. Übersteigen die Vorauszahlungen die tatsächlich entstandenen Kosten, wird der Differenzbetrag als Verbindlichkeit ggü. der Stadt bilanziert und zeitnah vom ESW zurückgezahlt. Fallen die Vorauszahlungen zu gering aus, bucht der ESW im Jahresabschluss eine Forderung ggü. der Stadt ein.

Die nach der Spitzabrechnung verbleibenden Überschüsse (=Überdeckungen) bzw. Defizite (=Unterdeckungen) müssen gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW beim Gebührenzahler ausgeglichen werden. Überdeckungen werden zurückgestellt (Bilanzierung als Verbindlichkeit) und innerhalb von vier Jahren kostenmindernd bei den zukünftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Die kalkulatorische Verzinsung der Restbuchwerte für betriebsbedingtes Anlagevermögen der Straßenreinigung, abzüglich der für Fremdkapital gezahlten Zinsen, verbleibt als Gewinn im Eigenbetrieb und bildet das Spartenergebnis der Straßenreinigung. Der kalkulatorische Zinssatz im Jahr 2025 wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW mit 2,90 % (2024: 3,03 %) festgelegt.

	2025
Spartenergebnis vor Spitzabrechnung	940.724,84 €
<i>abzgl.</i> Überdeckung aus öffentlichem Interesse/ Verbindlichkeit ggü. der Stadt Wuppertal	154.204,03 €
<i>abzgl.</i> Überdeckung/ Verbindlichkeit ggü. Gebührenzahler	546.723,39 €
= Spartenergebnis Straßenreinigung	239.797,42 €

Winterdienst

Im Winterdienst leistet die Stadt Wuppertal seit 2013 (Umstellung der Finanzierung des Winterdienstes aus der Grundsteuer B) Vorauszahlungen in Höhe von 5,2 Mio. €.

Davon werden 2,3 Mio. € aus der damaligen Erhöhung der Grundsteuer B finanziert (ehemaliger Gebührenzahler-Anteil) und 2,9 Mio. € aus dem städtischen Haushalt für den Fahrbahn- und Gehwegwinterdienst öffentlicher Flächen. Auch hier ist im Jahresabschluss eine Spitzabrechnung notwendig.

Die Planungs- und Instandhaltungskosten, die Vor- und Nachbereitungsarbeiten sowie die Zeiten, in denen auf Grund der winterlichen Witterungsbedingungen der Einsatz von Fahrzeugen (LKW, PKW, Abroller, Zugmaschinen, Radlader) nicht möglich ist, wurden in den Monaten Januar, Februar, November und Dezember dem Winterdienst zugeordnet.

Das Spartenergebnis des Winterdienstes wird stets auf 0,00 € abgerechnet.

Verbleibende Überschüsse oder Fehlbeträge werden demnach beim ESW vollständig als Verbindlichkeit bzw. Forderung gegenüber der Stadt bilanziert und entsprechend ausgezahlt bzw. eingefordert.

Im Jahr 2025 reichten die Vorauszahlungen der Stadt in Höhe von 5,2 Mio. € nicht aus. Der ESW hat hieraus resultierend eine Forderung ggü. der Stadt in Gesamthöhe von 424 T€ bilanziert. Diese teilen sich wie folgt auf:

	2025
Spartenergebnis vor Spitzabrechnung	-423.713,32 €
zzgl. Forderung Unterdeckung Fahrbahnwinterdienst Grundsteuer B	186.433,86 €
zzgl. Forderung Unterdeckung Fahrbahnwinterdienst öffentliches Interesse	148.299,66 €
zzgl. Forderung Unterdeckung Gehwegwinterdienst öffentliches Interesse	88.979,80 €
= Spartenergebnis Winterdienst:	0,00 €

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses hat keinerlei Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31.12.2025
Anlage 2	GuV zum 31.12.2025
Anlage 3	Anhang
Anlage 4	Lagebericht
Anlage 5	Prüfberichtskopie